

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 Mk.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 3—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Aufschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 20. Dezember 1903.

7. Jahrg.

Sonntagsruhe im Münchener Handelsgewerbe.

Seit Jahren schon tobt hier der Kampf um die Sonntagsruhe. Im Jahre 1895 eröffneten die Handels- und Gewerbetreibenden den Kampf, indem sie an die Gemeindeverwaltung den Antrag auf Einführung vollkommener Sonntagsruhe richteten. Seit im Jahre 1901 führten sich endlich auch die Handels- und Gewerbetreibenden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und bildeten eine Kommission zur Einführung der Sonntagsruhe, von der sie zunächst die Handels- und Gewerbetreibenden ausschlossen, und erst später, in Erkenntnis dessen, daß ohne dieselben denn doch nicht durchzukommen ist, wurden auch diese hinzugezogen.

Kraftloser Arbeit bedurfte es nun seitens aller Beteiligten, um endlich den Magistrat zur Stellungnahme zu bewegen.

Am 25. November endlich, nach mehrfacher Vertagung, kam die Frage zur Verhandlung.

Rechtsrat Dr. Menzinger hatte das Referat und trat mit großer Wärme für eine wesentliche Verbesserung der Sonntagsruhe in München ein. Den ausführlichen Darlegungen des Referenten entnehmen wir: Schon 1892 erwog man in der Handels- und Gewerbetreibenden, ein Ortsstatut zu beantragen, wonach an allen Sonn- und Feiertagen für den Handelsstand vollständige Ruhe eintreten sollte.

Die Handels- und Gewerbetreibenden (damals noch nicht so rückständig wie heute, obgleich mit denselben Personen befeh) erachtete die Einführung der vollkommener Sonntagsruhe als ein ernsthaft zu erwägendes Ziel, empfahl jedoch als Uebergangsstadium eine Einschränkung der Verkaufszeit auf die Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Der allgemeine Gewerbeverein habe ebenfalls einen vollständigen Ladenschluß nicht gebilligt und sogar als undurchführbar bezeichnet. Auf Grund dieser Gutachten kam eine gewählte Kommission beider Gemeindefürsorge zu dem Schluß, es sei zu empfehlen, zur Zeit vom Erlaß eines Ortsstatuts abzusehen. Die Polizeidirektion war für ein Offenhalten der Läden an Sonn- und Feiertagen von 6—8 Uhr früh und von 10—1 Uhr mittags.

In Klug wäre die Sache dann wieder gekommen durch Eingaben der Handels- und Gewerbetreibenden, und neuerdings durch die Besuche der Kommission zur Einführung der Sonntagsruhe.

Das Gesetz der Kommission, welches auf das Vorgehen der Städte Dresden, Nürnberg, Stuttgart u. s. w. hingewiesen habe, enthielt zugleich einen Entwurf der zu erlassenden Bestimmungen nebst Vorschlägen betr. Abänderung der polizeilichen Ausnahmen, speziell in einem Entwurf B., die Lebens- und Genussmittel umfassend, war beigegeben. Die Polizeidirektion erklärte aber, zu einer Änderung sei kein Anlaß gegeben. Die Handelskammer von Oberbayern ward nun auch mündlich und erachtete ebenfalls eine Änderung als nicht tunlich; ferner wurde hauptsächlich geltend gemacht, daß die erzieherische Lage und die Schwierigkeiten, mit denen der gewerbliche Mittelstand insbesondere zu kämpfen habe, es nicht angezeigt erscheinen ließen, der Ausübung seiner Leistungsfähigkeit weitere Schranken aufzuerlegen. In diesem Sinne bewegten sich die Eingaben der Gegner einer Sonntagsruhe, des Schutzes für Handel und Gewerbe. Trotzdem hat sich der Magistrat, von der oben bezeichneten Kommission eifrig unterstützt, an die einschlägigen Stellen in Berlin, Wien, Karlsruhe, Prag, Budapest ein Mitteilung der dort mit der Sonntagsruhe gemachten Erfahrungen gemacht.

Inzwischen ist denn auch in großen Versammlungen — so am 2. April 1902 im Münchener Rindfleisch — die Frage vom ärztlichen, sozialpolitischen und allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus erörtert worden, nicht zuletzt auch vom Gesichtspunkte der Geschäftsinhaber selbst.

Auf Umfrage bei den Geschäftsinhabern hin hat die Kommission dann einen verbesserten Entwurf eingereicht nebst Zustimmungserklärungen der Geschäftsinhaber.

Aber auch gegen diesen Entwurf (A) sind schwere Bedenken vorgebracht worden und jeder Eingriff zu Gunsten der Handels- und Gewerbetreibenden ist als ein Eingriff in die Tätigkeit und vitalen Rechte der Geschäftsinhaber erklärt worden.

Weberholt habe auch die königliche Polizeidirektion erklärt, es liege kein Anlaß zu einer Kürzung der zur Zeit gültigen Arbeitszeit im Handelsgewerbe vor. Der all-

gemeine Gewerbeverein hat bei den 82 zu ihm gehörenden Korporationen angefragt, die Mehrzahl hat sich gegen eine Schließung der Läden und für Fortbelassung der zur Zeit gültigen Normen, besonders auch im Nahrungsmittelgewerbe, ausgesprochen.

Dagegen hat die Ortskrankenkasse III. in einer am 14. Juli 1902 eingereichten Eingabe betont, daß die hohe Ertragsziffer des Hand- (personals) zurückzuführen sei auf die ungenügenden Arbeitszeiten, Mangel an Luft, Licht, Bewegung usw., ebenso haben auch noch andere Vereinigungen sich zu Gunsten des Belutums ausgesprochen. Der kaufmännische Verein von 1878 habe in einer Petition die Einführung der vollen Sonntagsruhe wohl für notwendig erklärt, zugleich aber auch ausgesprochen, daß sie nicht sofort durchgeführt werden könne. Der Verein habe deshalb um Schaffung von Uebergangsbestimmungen nachgesucht, dahinlautend, daß alle Geschäfte an Sonn- und Feiertagen nur von 10—12 Uhr sollen offen bleiben dürfen, aufgenommen die Lebensmittelbranche, die auch noch von 6—8 Uhr früh das Recht haben sollte, ihre Läden offenzuhalten, wogegen die Angestellten alle zwei Wochen einen ganzen freien Sonntag haben sollten.

Um die Stimmung der Geschäftskreise kennen zu lernen, war dann auch noch durch Bezirksinspektoren eine Umfrage gehalten worden im Jahre 1902, deren Ergebnis war, daß die Mehrzahl der Geschäftsinhaber, besonders jener der Inneren Stadt, sich für den Schluß der Geschäfte ausgesprochen, zum mindesten aber eine Einschränkung als münchenswert und durchführbar bezeichneten. Inzwischen ist in der Presse der Vorwurf aufgefaßt, daß die Bezirksinspektoren nicht unparteiisch bei der Umfrage vorgegangen seien; diese Anklage entbehre aber jeder Grundlage. Der Verwaltungssenat des Magistrats habe dann am 27. März 1903 beschlossen, eine Gesamtumfrage zu veranstalten; im Mai wurden 2884 Fragebogen verschickt, auf welche 2817 Antworten eingelaufen sind. Für vollständige Sonntagsruhe hat sich keine feste Mehrheit, immerhin aber ein sehr hoher Prozentsatz von Ladeninhabern und Großhandlungen ausgesprochen.

Zur Würdigung der Sache übergehend, betonte Herr Dr. Menzinger, daß das Streben der Angestellten durchaus gerechtfertigt sei. Man darf sich nicht auf den guten Willen der Prinzipale verlassen, auch nicht auf den Weg der Selbsthilfe. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß das Gebot der Sonntagsruhe für den Prinzipal eine Einschränkung enthalte. Redner gibt nun die durch die Enquete gemachten Erfahrungen bekannt; für vollkommene Sonntagsruhe 1062, für beschränkte Verkaufszeit 684, gegen jede Änderung 119 und berichtet hierzu: Den Gegnern der Sonntagsruhe sei die Zahl der besagten Geschäfte nicht hoch genug erschienen, um eine so einschneidende Maßregel für gerechtfertigt zu halten; aus dieser Grunde nun und um einen Ausgleich beider Interessengruppen herbeizuführen, sind folgende Alternativen vorzuschlagen zu beabsichtigen:

1. Gänzlicher Schluß jeden zweiten Sonntag, oder 2. gänzlicher Schluß nur im Sommer, oder 3. Geschäft geöffnet, Gehilfen aber dienstfrei.

Besonders gegen die letzteren Vorschläge wurden von zahlreichen Seiten Bedenken geäußert, so daß man schließlich zu einem weiteren Vermittlungsvorschlag kam: gänzlicher Schluß der Geschäfte während der Sommerzeit (Mai, Juni, Juli, August), sonst Offenhalten der Läden von 10—12 Uhr mittags. Da aber hiergegen das Bedenken geäußert wurde, daß durch den Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen den Hausierern nur die Wege geebnet würden, ferner, daß auch die Fremden während der Saison nicht einkaufen könnten, kam man zu einer weiteren Konzeption, mit welcher zusammen sich dann folgender, beiden Teilen gerecht werdender Antrag ergab:

Zu Entwurf A: Es soll vornehmlich auf die Dauer von drei Jahren, vorbehaltlich der alsdann vorzunehmenden Revision, ein Ortsstatut folgenden Inhalts erlassen werden:

1. Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonntagen und an Feiertagen im Sinne des Gesetzes während der Monate Mai mit August von 6—8 Uhr vormittags, während der übrigen Monate auch von 10—12 Uhr vormittags beschäftigt werden.

2. Soweit die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden dürfen, soll auch das Offenhalten der Verkaufsstellen untersagt sein.

Zum Entwurf B (Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche) war beantragt, der Regierung gegenüber gutachtlich die Meinung abzugeben, daß zur Zeit von jeder Änderung

im Sinne des Entwurfs B Abstand genommen werden sollte, daß man aber dem Abfag IV dieses Entwurfs, der die vollständige Dienstfreiheit jeden dritten Sonntag bzw. Feiertag betrifft, zustimmen könne.

In der Diskussion nahm als erster der freisinnig-liberale Magistrat Feiertag das Wort. Er bekannte sich als Gegner. Persönlich sei er ein Freund der Sonntagsruhe; er würde sie auch den Handelsangestellten gönnen, wenn er nicht befürchten müßte, daß durch die Annahme der Anträge zahlreiche Existenzen gefährdet, ja geradezu vernichtet würden. Die Sonntagsruhe im Großbetriebe könne er befürworten, nicht aber die Sonntagsruhe in kleinen Geschäften.

Rat Nagler (ultramontan) sprach als zweiter Redner viel von seinem Wohlwollen den Handelsangestellten gegenüber und noch mehr vom Christentum, das allerdings verlange, daß der siebente Tag in der Woche frei sein solle. Allein man könne die Sonntagsruhe nur allmählich verlangen.

Er schlug zu weiterer Abschwächung etwa möglicher schädlicher Folgen vor, man solle zunächst das Experiment nur auf ein Jahr machen, aber die Prinzipale veranlassen, ihren Angestellten möglichst jeden zweiten Sonntag freizugeben.

Der Sozialdemokrat Ed. Schmid führte aus:

Ich habe in der Kommission zu jenen wenigen gezählt, die für die volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingetreten sind. Und erst die völlige Ausschließlichkeit, mit meinem Antrage durchzubringen, wie er den Forderungen der Kommission für Einführung der Sonntagsruhe entspricht hätte, veranlaßte mich, dem Antrag, den heute der Referent vertritt, meine Zustimmung zu geben. Der Antrag ist in der Kommission überhaupt nur mit zwei Stimmen Mehrheit angenommen worden. Weil ich aber wollte, daß für die Handelsangestellten wenigstens etwas geschieht, mußte ich schließlich für den Antrag stimmen. Mit lauten Worten des Wohlwollens, wie wir sie heute wieder hören, und der Sympathie für die Sonntagsruhe ist den Handelsangestellten nicht gebiet, zumal wenn die Einführung der Sonntagsruhe nach dem Muster der Herren Kollegen Feiertag und Nagler praktisch verneint wird. Ueber die Notwendigkeit einer besseren Sonntagsruhe will ich nicht verbreiten. Ich halte das für überflüssig im Hinblick auf die Tätigkeit der überaus fleißigen Kommission für die Einführung der Sonntagsruhe. Sie hat in Wort und Schrift gewirkt, in großen Versammlungen und in der Presse für Aufklärung gesorgt. Die städtischen Kollegen waren zu den Versammlungen eingeladen, wenigstens hatte jedermann Zutritt, und so wie ich jener großen, demonstrierend verlaufenden Münchener Kundgebung angeordnet habe, hoffe ich, daß es auch andere Mitglieder der Stadtverwaltung getan haben. An jenem Abend sprachen nicht weniger als sechs Referenten der verschiedensten Partei- und Lebensstellungen zu der Einführung der Sonntagsruhe, und alle waren darin einig, daß die Sonntagsruhe gebührt werden muß. Ich schließe mich dem vollkommen an und werde mich nur kurz wider die Gegner der Sonntagsruhe überhaupt und die Gegner des heutigen Antrages des Referenten.

Vor allem ist es die königl. Polizeidirektion, die sich in einem Gutachten entschieden gegen jede Kürzung der gegenwärtigen Sonntagsbeschäftigung im Handelsgewerbe ausspricht. Das ist sehr bedauerlich. Jede Erweiterung der Sonn- und Feiertagsruhe — so wird in dem Gutachten behauptet — bedeute eine Einschränkung der Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden. Dies zu befürworten, sehe ich die Polizeidirektion nicht veranlaßt. Die Polizeidirektion spricht dann davon, daß wahrscheinlich die Prinzipale, um sich schadlos zu halten für die Sonntagsruhe bzw. für den Einbußeertrag an Sonn- und Feiertagen den Urlaub, der jetzt vielfach dem Personal alljährlich gewährt werde, wieder aufheben würden. Meine Herren! Nehmen wir die Dinge doch so, wie sie liegen. Auf den jährlichen Urlaub hat niemand gesetzlichen Anspruch, während die Sonntagsruhe gesetzlich festgelegt werden soll. Es ist aber auch klar, daß die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen die Sonntagsruhe einem acht- oder vierzehntägigen Urlaub im Jahre vorgeziehen. In den bekannten Aufschriften an die Presse hat auch die Kommission für die Einführung der Sonntagsruhe erfreulicherweise diese Haltung eingenommen. Mit vollem Recht! Prüfen Sie selbst! Eine abgeradete Ladnerin erdolt sich nicht während eines achtägigen Urlaubs. Um wieviel zuträglicher wird es dagegen ihrer Gesundheit sein, wenn sie jede Woche einen Tag hat, an

welche Straßenschmutz... das sie mit Gesicht dem Fuhrmann ins Gesicht schleuderte.

Allem Ansehen nach handelte diese „Dame“ schon öfter mit D...

70 Kollegen aus Raff haben sich dem Verbanne bereits angeschlossen...

Einige Notizen über die Weltfirma Uhlmann & Co., Leipzig...

Die Arbeitszeit der Geschirrführer beginnt um 5 Uhr morgens und endet um 8 Uhr abends...

Bei den Bodenarbeitern beginnt die Arbeitszeit um 6 Uhr morgens und endet erst dann, wenn sämtliche Geschirre zu Hause angekommen sind...

Der Lohn beträgt für Kutcher 18 Mk. pro Woche, außer zweien, welche 14 Jahre im Geschäft sind...

Die Bodenarbeiter erhalten einen Wochenlohn von 17 Mk., außer zwei: der Eine ist 28 Jahre im Geschäft und erhält 20 Mk. pro Woche...

Als Jubiläumsgabe erhielten alle Geschirrführer und Arbeiter, welche über 1/2 Jahr im Geschäft tätig sind...

Trotzdem die Verhältnisse sehr Verbesserungsbedürftig sind, kümmern sich die dortigen Kollegen absolut nicht um die Organisation...

Jetzt haben die bei der Firma in Bremen, Bremerhaven und Hamburg tätigen Kollegen das Wort.

Leipzig. Die Beschäftigung bei der Leipziger Dünger-Export-Union-Gesellschaft gehört jedenfalls nicht zu den angenehmenen...

Die Arbeitszeit beginnt um 1/4 4 Uhr morgens und dauert bis 3 Uhr abends, mit Unterbrechung von einer Stunde Mittag-Frühstück...

Eine Kontrolle über die Straßender besten die Arbeiter nicht, jedoch erhält jeder Geschirrführer von diesen Straßengeldern eine Weihnachtsprämie...

Wer aber glaubt, daß für diese ausgedehnte Arbeitszeit auch ein dementsprechender Lohn gezahlt würde, wird bitter enttäuscht...

Bei dem Hofmeister Scherner in Schönau, der gleichzeitig Kantinenverwalter ist, hat nur derjenige einen guten Stand, welcher die Kantine recht oft frequenziert...

Durch die wiederholte Kritik, welche von Seiten unserer Organisation geübt wurde, sah sich die Direktion denn doch genötigt, die Arbeitszeit um eine Stunde herabzusetzen...

Als bereits vor zwei Jahren die Tarif-Erhöhung der D. S. M. G. ihre Zustimmung vom Stadecorordnetenkollegium erhielt, wodurch die Aktionäre in den Stand gesetzt wurden, Dividenden zu erhalten...

Nun, die Zeit ist nicht mehr fern, wo wir Abrechnung halten, diese Zustände befehlen und auch den Aktionären und Hofmeistern Gelegenheit geben, selbst einmal die „Kanone“ zu beschießen...

Den Kollegen aber rufen wir zu: „Galtet fest an Eurem Verband, klärt die Indifferenten auf, führt auch den letzten Mann der Organisation zu, keiner darf ab-

seits stehen. Nur wenn jeder seine Pflicht erfüllt, wird die Abrechnung um so gründlicher sein.

Saalfeld. Unser Gauleiter hat kürzlich bei der Eisenbahndirektion Beschwerde darüber geführt...

Erfurt, den 11. Nov. 1903. Zum Schreiben vom 23. 10. d. J.

An Herrn Otto Martini Eisenbahndirektion, Vörschhofen.

Es hat sich ergeben, daß zwei Spekteure in Saalfeld zur Zeit der Umzüge, Ende September und Anfang Oktober, Arbeiter der Eisenbahnverwaltung auf halbe Tage und kürzere Zeit beschäftigt haben...

Das ist die reine Verlegenheitsantwort. Ob Beamte oder Arbeiter der Bahn in Frage kommen, das ist doch schließlich vollständig schnuppe...

Straßfund. Dank der rühmigen Agitation seitens des hiesigen Kartellvorstehenden Genossen Nagel, wurde der Ortsverwaltung hatte sich die zum Vortage Mittags nach dem Gemeindefesthaus untenbrennere...

Diese Verammlung hat zweifellos insofern gut Früchte getragen, als durch dieselbe ein Teil der indifferenten Kollegen zum Nachdenken über ihre Lage veranlaßt worden ist...

Wismar. Recht traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen hier unter den Fuhrleuten. Morgens 4 Uhr, wenn Angehörige der Jagen, „Besserer“ Städte nach lustig verlebten Stunden erst ihrem Heim zuwandern...

Der Arbeiter muß sich eines jeden Vergnügens entlagen, er kann sich nicht einmal etwas Abwechslung in seinem Leben verschaffen. Würde wohl der Arbeitgeber mit einem solchen Leben süßlich nehmen?

Die heute hier im Kolosseum stattfindende Verammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Gaudvollmächtigten Koll. Tsch. einverstanden. Die Anwesenden versprechen, soweit sie noch unorganisiert sind, sich dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anzuschließen...

Ausland.

In Oesterreich beabsichtigt die dortigen Berufs-kollegen, ebenfalls einen Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu gründen...

Die österreichischen Kollegen werden freilich noch viele Schwierigkeiten zu überwinden haben, sie sind aber auf dem rechten Wege, und Ausdauer muß auch sie zum Ziele führen...

Nach vielfäufigem Kampf ist es den Wiener Geschäftsdienern endlich gelungen, im kaufmännischen Gremium die ihnen gebührende Vertretung zu erhalten...

Oeffentliche und Mitgliederversammlungen.

Nach. In der Versammlung am 22. November hielt der Gauleiter einen Vortrag über: „Wie muß unsere Organisation beschaffen sein?“...

Braunschweig. In der Versammlung am 22. November referierte unser Gauleiter über die Lage unserer Berufs-kollegenchaft. Seine trefflichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall unter den Versammelten...

Bremen. Generalversammlung vom 15. November. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Braun wurde in üblicher Weise geehrt. Im Geschäftsbericht wurde die erfreuliche Tatsache der Mitgliederzunahme hervorgehoben...

Beschlossen wurde, zwecks Schaffung einer Bibliothek eine einmalige Ausgabe von 50 Mk. und eine laufende von 10 Mk. zu bewilligen.

Unter Berücksichtigung wurde noch die Angelegenheit Meyer bei Rickmers erledigt. Kollege Friedeb. gab noch bekannt, daß die Firmen Koopmann, Schroder und Behrens den 6 Uhr Abendschluß an den Kohlenlagern noch nicht bewilligt haben...

Die am Vortage, den 18. November, stattgefundene öffentliche Versammlung vor von circa 200 Kollegen besucht. Kollege Tsch hielt einen Vortrag über die Entwicklung im Handels-, Transport- und Bergwerksberufe...

Die heute hier im Kolosseum stattfindende Verammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Gaudvollmächtigten Koll. Tsch. einverstanden. Die Anwesenden versprechen, soweit sie noch unorganisiert sind, sich dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anzuschließen...

Ferner noch eine Resolution von Kollegen Reuter: „Der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband, Sektion Kohlenarbeiter, erucht die Selbstverwaltung Bremens, welche ihre Brennstoffmaterialien selbst ab Lager holen, dieses möglichst vor 6 Uhr abends zu befragen, da laut Beschluß der Verammlung der Kohlenarbeiter vom 1. November 1903 ab die Arbeitszeit nur noch von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ist.“

Die Verammlung stimmte der Resolution ebenfalls zu. Der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband, Sektion Kohlenarbeiter, erucht die Selbstverwaltung Bremens, welche ihre Brennstoffmaterialien selbst ab Lager holen, dieses möglichst vor 6 Uhr abends zu befragen...

Enden. Versammlung am 11. November. Der Gauleiter hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Zum 2. Bevollmächtigten wurde Kollege Tripp ge-

